

◆ **Bei baulichen Maßnahmen, Angaben über bereits erhaltene Fördermittel für dieses Objekt/Grundstück:**

Ich/wir habe/n bisher keine Fördermittel erhalten.

Ich/wir habe/n bereits folgende Fördermittel erhalten (z.B. KfW-Mittel, ILB-Mittel, Bund-Land-Programm, Kreisprogramm etc.)
(bitte Angabe der geförderten Maßnahmen, des Programms und Zeitpunktes):

.....

.....

.....

◆ **Beigefügte Unterlagen bei baulich-investiven Maßnahmen**

Foto des Ist-Zustandes Kopie des Pacht- bzw. Mietvertrages

Kopie des Eigentumsnachweises (Grundbuchauszug) Sonstiges

◆ **Erklärung**

Ich/wir versichere(n), dass die genannten Maßnahmen noch nicht ausgeführt sind und mit ihrer Durchführung vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen wird.

Ich/wir versichere(n), dass ich/wir für die vorgesehenen Baumaßnahmen keine öffentlichen Mittel anderer Stellen erhalten oder beantragt habe(n).

Ich/wir werde(n) die Stadtverwaltung unverzüglich unterrichten, wenn sich hinsichtlich von Umständen, zu denen ich/wir Angaben gemacht habe(n), Änderungen ergeben. Mir ist bekannt, dass sich gemäß §§ 263 bzw. 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer zur Erlangung von Fördermitteln falsche Angaben macht.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum Unterschrift des Eigentümers
(wenn abweichend vom Antragsteller)

◆ **Hinweise**

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt auf Basis der §§ 171a bis d BauGB in Verbindung mit Art. 6. Abs. 1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Fürstenwalde/Spree. Durch die Bewilligung werden zur Durchführung der beabsichtigten Maßnahme(n) ggf. erforderliche Genehmigungen, insbesondere erforderliche Baugenehmigungen, nicht ersetzt. Erforderliche Genehmigungen zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen sind rechtzeitig einzuholen.

Genehmigungspflichtige Maßnahmen dürfen ohne Genehmigung nicht durchgeführt werden.

Zuständig für die Bewilligung der Fördermittel ist die Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtentwicklung, Fachgruppe Stadtplanung. Über die Maßnahme(n) wird vor Beginn ein schriftlicher Fördervertrag abgeschlossen, in dem auch die Sicherung des Verwendungszweckes geregelt wird. Die Arbeiten müssen innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss dieser Vereinbarung beendet sein.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen			
Berechnung der Förderhöhe			
Förderfähige Maßnahme(n)	1. KV	2. KV	3. KV
Summe der Kosten der förderfähigen Maßnahme(n):			
Empfohlener Förderzuschuss:			
Zustimmung FG Stadtplanung am:			
Bewilligung/Vereinbarung vom:			

Kostenplan

Darstellung der Sach- und Investitionskosten (Kostenpositionen).

Belegen Sie die Kosten (soweit möglich) mit drei vergleichbaren Angeboten.

In begründeten Einzelfällen kann auf mehrere Angebote verzichtet werden (z.B. wenn die Leistung nur von einem Anbieter ausgeführt werden kann). Werden Maßnahmen in Eigenleistung durchgeführt, sind nur die Material- bzw. Sachkosten förderfähig. Material- bzw. Sachkosten können anstatt mit Angeboten mit Preislisten oder Katalogpreisen belegt werden.

Personalkosten können in Einzelfällen in den Kostenplan aufgenommen werden.

Kostenposition	Erläuterung	Kosten (brutto)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		

Ort, Datum

Name, Unterschrift

INFORMATIONSBLETT ZUM VERFÜGUNGS- UND AKTIONSFONDS

Ziel des Verfügungs- und Aktionsfonds

Ziel ist die Unterstützung des privaten Engagements in Fürstenwalde Nord, insbesondere der Anwohner und vor-Ort Akteure, bei der Umsetzung von Vorhaben, die

- a. das Zusammenleben und Miteinander der Anwohner in Fürstenwalde Nord stärken und der Isolation von Bewohnern entgegen wirken,
- b. die Lebensperspektive der ansässigen Bewohner verbessern,
- c. die Wohn- und Freizeitqualität in Fürstenwalde Nord steigern sowie
- d. die Netzwerk- und Zusammenarbeit der lokalen Akteure und Einrichtungen

Förderfähige Vorhaben

Gefördert werden investive wie nicht-investive Vorhaben, die den Zielen des Verfügungs- und Aktionsfonds entsprechen. Erstattet werden können investive Maßnahmen sowie Kostenerstattungen für Aufträge und Materialien; bei nicht-investiven Maßnahmen bedingt auch Personalkosten.

Dies können z.B. Stadtteilfeste und -veranstaltungen, urban gardening, Kochveranstaltungen und Esswerkstädte, Elterncafés und Elternkreise; Mütter für Mütter-Mentorings; Nachbarn für Nachbarn–Patenschaften; Sprachkurse mit Alltagsschwatz/ Tandem, Öffentlichkeits- und Informationsmaterialien, Berufsqualifizierungsmaßnahmen und Job-Coachings, Sport- und Theater-Projekte, Drogen-Präventionsmaßnahmen, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Möblierungen im öffentlichen Raum sein (*keine abschließende Aufzählung!*).

Antragsberechtigte Personen / Einrichtungen

Beim Verfügungs- und Aktionsfonds kann jede Person einen Antrag stellen, auch professionelle Einrichtungen. Es besteht aber kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Ansprechpartner

für Nachfragen zum Verfügungs- und Aktionsfonds und zum Förderantrag

Durchführungsbeauftragter Soziale Stadt

Nils Scheffler

030-311 6974-37

nils.scheffler@dsk-gmbh.de

Quartiersmanagement Fürstenwalde Nord

Robert Meldt

03361 – 739 48 56

r.meldt@caritas-brandenburg.de